



Danndorf

Flur 3

Präambel
 Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der NGO und der NLO vom 18.02. 1982 (Nds. GVBl. S. 53), hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Danndorf den 09.02.1983
 A. Schw. Bürgermeister u. Gemeindevizeiter



Planzeichnerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG)

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG)

I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

0.3 Grundflächenzahl

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)

offene Bauweise - nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Verschleifflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)

Von der Bebauung freizuhaltende Flächen (siehe textl. Festsetzung Nr. 1) (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 u. Abs. 6 BBauG) (Sichtdreieck)

Darstellungen der Plangrundlage

Vorhandene Wohngebäude

Vorhandene Nebengebäude

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

Flurstücknummer

72

59

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.12.80 die Aufstellung des Bebauungsplanes S.U. beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 26.01.81 ortsüblich bekanntgemacht.

Danndorf den 08.02.1983
 A. Schw. Bürgermeister u. Gemeindevizeiter



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 02.03.82).

Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Wolfsburg den 20.1.1983
 M. Müller Ortsplaner



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl. Ing. M. Müller

Wolfsburg den 03.05.1982
 18.01.1983

Müller
 Ortsplaner

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.04.82 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.06.82 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 14.06.82 bis 14.07.82 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Danndorf den 09.08.1982
 A. Schw. Bürgermeister u. Gemeindevizeiter



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

den Gemeindevizeiter

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 02.12.82 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Danndorf den 02.12.1982
 A. Schw. Bürgermeister u. Gemeindevizeiter



Textliche Festsetzungen

- Die eingetragenen Sichtdreiecke sind von Bewuchs- und Bebauung sowie jeglicher Sichtbehinderung höher als 0.80 m über Straßenkrone freizuhalten.
- Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG wird festgesetzt, daß die Mindestgröße der zu bildenden Baugrundstücke 500 qm beträgt.
- Gemäß § 4 Abs. 4 BauNVO wird festgesetzt, daß im allgemeinen Wohngebiet (WA) nur Wohngebäude mit nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig sind.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az.: 692-21-54104.04-10/6) vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/ teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Helmstedt den 16.06.1983



Genehmigungsbehörde
 Landkreis Helmstedt
 - Kreisbaumeister

Unterschrift
 Baudirektor

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/ Maßgaben von bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

den Gemeindevizeiter

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 26.07.83 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 26.07.83 rechtsverbindlich geworden.

Danndorf den 02.08.1983
 A. Schw. Bürgermeister u. Gemeindevizeiter



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

den Gemeindevizeiter

Bebauungsplan
 "HINTER DEN GRASHÖFEN"
 - 6. Änderung -
 Gemeinde Danndorf
 Kreis Helmstedt
 Maßstab 1:1000

Bebauungsplan

"HINTER DEN GRASHÖFEN", 6. Änderung